



Stans, 3. März 2026

Nr. 97

Finanzdirektion. Gesetzgebung. Teilrevision des Gesetzes über die Entschädigung der Behörden (Entschädigungsgesetz). Antrag an den Landrat

1 Sachverhalt

Mit Beschluss Nr. 636 vom 14. Oktober 2025 hat der Regierungsrat den Entwurf zur Teilrevision des Gesetzes über die Entschädigung der Behörden (Entschädigungsgesetz) zur externen Vernehmlassung verabschiedet.

Zur Vernehmlassung wurden die politischen Gemeinden, die Kirch- und Kapellgemeinden sowie die Parteien eingeladen. Davon haben sich 23 vernehmen lassen.

2 Erwägungen

2.1

Der Entwurf ist in der Vernehmlassung überwiegend positiv bewertet worden und gab insgesamt nur zu wenigen Bemerkungen Anlass.

Teils wurde vorgebracht, dass der Geltungsbereich des Entschädigungsgesetzes partiell überarbeitet werden solle. Neben der betragsmässigen Anpassung einzelner Entschädigungen wurde auch angeregt, die Vergütung von 1.-Klasse-Fahrkarten im öffentlichen Verkehr zu überdenken. Ausserdem wurde angemerkt, dass die Erhöhung gewisser Entschädigungen auch im Lichte der Lohnentwicklung des kantonalen Personals zu betrachten sei.

Aufgrund der breiten Unterstützung in der Vernehmlassung werden keine Anpassungen an der Vorlage vorgenommen.

2.2

Zum detaillierten Inhalt der Vorlage wird auf die Beilagen, insbesondere den Bericht und die Auswertung der externen Vernehmlassung, verwiesen.

Beschluss

1. Die Teilrevision des Gesetzes über die Entschädigung der Behörden (Entschädigungsgesetz) wird zuhanden des Landrates verabschiedet.
2. Dem Landrat wird beantragt, auf die Vorlage einzutreten und dieser zuzustimmen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Landratssekretariat (SJS)
- Präsidentin des Ober- und Verwaltungsgerichts, Livia Zimmermann (per E-Mail)
- Präsident des Kantonsgerichts, Marcus Schenker (per E-Mail)
- Präsidentin der Schlichtungsbehörde, Myrjana Niedrist
- Präsidentin der Enteigungskommission, Marlène Bernardi
- Direktionssekretariate (elektronisch)
- Finanzdirektion (elektronisch)
- Rechtsdienst

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN



Landschreiber Armin Eberli

